61. Jahrgang No. 361

Morgen-Ausgabe

Dienstag, 5. August 1913

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** in Gross-Berlin und vielen Orten der Provinzen Brandenburg, Sachsen u. Herzogt. Anhalt **20 Pf. wöchentl.** bzw. **85 Pf. monatl.** frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich 90 Pf. und vierteljährl. M. 2.70. - **Insertionspreis** für die Zeile 50 Pf., Stellenangebote und Gesuche 40 Pf. Kleine Anzeigen: das Wort 8 Pf., jedes fettgedruckte Wort kostet 15 Pf. - Redaktion und Haupt-Expedition: SW, Jerusalemer Strasse 46-49. Tel.: Amt Zentrum, Nr. 10131-10142.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin SW.

Filialen: Prinzenstr 41, Wiener Str 1-6, Frankfurter Allee 61-62, Grosse Frankfurter Str 31, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 4, Schulzendorfer Str 27, Badstr. 55, Königstr. 56-57, Rosenthaler Str 48, Rathenower Str. 3, Potsdamer Strasse 33, Leipziger Str 103, Blücherstr 69, Charlottenburg Tauentzienstr. 1, Kantstr. 34, Scharrenstr 59; Friedenau Rheinstr 39; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz, Lichtenberg Frankfurter Chaussee 130; Lichterfelde-W.: Carlstr. 1-2; Neukölln Berliner Strasse 41, Pankow Bornholmer Strasse 1; Schöneberg Hauptstrasse 23-24, Martin-Luther-Strasse 9, Steglitz Albrechtstrasse 130; Tegel: Berliner Strasse 90, Tempelhof Berliner Strasse 104a, Wilmersdorf Uhlandstrasse 98-99, Brandenburg Steinstrasse 1; Frankfurt a. O. Regierungsstrasse 5; Potsdam Brandenburger Str. 23, Spandau Breite Str 47
Druck und Verlag: Rudolf Mosse. Berlin SW.

Der bequeme Nachbar.

Ein Jahrhundert österreichische Balkanpolitik.

Seit hundert Jahren ringen Rußland und Oesterreich um den Einfluß auf die Balkanstaaten. Auch der jetzige Krieg auf dem Balkan wird beendet und ein neuer Friede wird geschlossen werden; wie der Streit aber auch ausgehe, die Türkei hat aufgehört, eine europäische Macht zu sein, und daran wird schwerlich etwas geändert werden. Ein neues Vordringen der Türken in Europa darf als ausgeschlossen gelten. Das aber bedeutet eine Niederlage der österreichischen Politik. Daß die Türkei eine europäische Macht bliebe, war über ein Jahrhundert lang das unverrückbare Bestreben der österreichischen Politik. Die Türkei ist, das war die Erbweisheit der österreichischen Diplomaten, ein „bequemer Nachbar", und Oesterreich muß alles daran setzen, sich diesen Nachbar zu erhalten. Im Laufe eines Jahrhunderts sind aber aus dem einen „bequemen" Nachbar fünf unbequeme geworden; wie unbequem, das zeigt sich jetzt. Diese Entwickelung ist während der ganzen Zeit von Rußland unablässig betrieben und gefördert worden, und jetzt steht Rußland fast am Ziele. Oesterreich aber hat sich über hundert Jahre lang umsonst bemüht.

Eine Zeitlang, unter Josef II., hatte sich Oesterreich mit Rußland zum Zwecke gemeinsamer Eroberungen auf dem Balkan, zur Durchführung einer Teilung der Türkei verbündet, aber dieses Bündnis war Oesterreich schlecht bekommen. Die Vorteile hatte Rußland davongetragen, Oesterreich war für die von ihm gebrachten Opfer ohne Entschädigung geblieben. Seitdem richtete Oesterreich sein Augenmerk unverwandt auf die Erhaltung der Türkei. Im Frieden von Sistova, 1791, gab es die gemachten Eroberungen der Türkei zurück, und fortan hatte die Hohe Pforte allen Anlaß, Oesterreich als den „besten Freund und Nachbar" der Türkei zu bezeichnen. Der „beste Freund" hat sich redlich bemüht, den Nachbar vor dem Untergange zu schützen, aber vergebens. In der ganzen langen Zeit hat Oesterreich, obwohl sich der günstigen Gelegenheiten dazu viele boten, es versäumt, sich inmitten der gärenden christlichen Bevölkerung des osmanischen Reiches eine maßgebende Stellung zu schaffen und zu sichern.

Sich um Montenegro zu kümmern, hielt Oesterreich nicht der Mühe wert. Die Werbungen Serbiens um Oesterreichs Gunst — im Jahre 1810 bat Kara Georg inständigst um Einverleibung Serbiens in Oesterreich — wurden hartnäckig zurückgewiesen. Für die Bewohner der Moldau und der Walachei rührte Oesterreich keinen Finger. Der Freiheitsdrang der Griechen war ihm verhaßt. Im Südosten wollte es Ruhe haben. Darum war ihm der „bequeme" Nachbar so lieb. Zu diesem Ruhebedürfnis gesellte sich der eingefleischte Widerwille gegen „Rebellen". So hat Oesterreich Balkanpolitik getrieben, und so haben sich die dortigen Umwälzungen stets gegen seinen Willen vollzogen. Statt zu lenken, wurde es zurückgedrängt. Diese Haltung Oesterreichs hat Rußland nach Kräften ausgenutzt. Es hat gesiegt, weil es kühner Unternehmungen fähig war; es hat gesiegt, weil es die Zustände auf dem Balkan weit treffender als sein Nebenbuhler Oesterreich würdigte.

Auf dem Wiener Kongreß wollte Oesterreich der Türkei ihren Länderbestand verbürgt wissen, und als dies auf unmittelbarem Wege, durch Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der Kongreßakte, nicht gelang, suchte es dasselbe Ziel auf Umwegen, durch Abschluß eines allgemeinen Bürgschaftsvertrages, zu erreichen. Aber Rußland blieb gegen jeden Vorschlag dieser Art taub. Dafür versicherte der glatte, doppelzüngige Alexander: „Oesterreich und Rußland werden stets auf derselben Linie vorgehen und denselben Grundsätzen zugetan bleiben als Aegide (als Schutz und Schirm) Europas." Wie Rußland das verstanden hat, lehren die verschiedenen Balkankriege, auch der jüngste, der mit Rußlands Wissen und Zustimmung begonnen wurde. Für Oesterreich war es dagegen Grundsatz, um keinen Preis an dem äußeren und inneren Frieden der Türkei rühren zu lassen. „Die Türken," sprach Metternich gelegentlich, „sind die bequemsten und zuverlässigsten Nachbarn. Sie flößen uns ein solches Gefühl von Sicherheit ein, daß ihre Grenzprovinzen für uns wie das Meer sind." Und sein Vertrauter Gentz erklärte: „Das Verhältnis Oesterreichs und des ottomanischen Reichs ist nicht das einer gewöhnlichen Allianz, es ist das einer unzerreißbaren Union, bei welcher die Interessen und Schicksale beider Staaten ganz verschmolzen sind."

Diese „unzerreißbare" Union ist während eines Jahrhunderts immerfort zerrissen worden, und jedesmal war Rußland, unmittelbar oder mittelbar, der Urheber. Um diese Tätigkeit Rußlands aufzuhalten, schloß Oesterreich 1833 mit dem gefährlichen Wettbewerber auf dem Balkan das Geheimabkommen von Münchengrätz, wonach die beiden Mächte, falls eine Teilung der Türkei notwendig würde, gemeinsam handeln wollten. Und Ende 1845 erklärte Nikolaus I., als er auf dem Rückwege von Rom über Wien kam und sich dort einige Tage aufhielt: „Bricht der ottomanische Thron infolge seiner eigenen Schuld zusammen, stürzt er aus Mangel an Lebenskraft, löst, mit einem Wort, das türkische Reich sich auf, so werde ich nicht dulden, daß Konstantinopel in andere Hände übergeht als in die eurigen (!). Oesterreich muß im allgemeinen Interesse die Erbschaft der europäischen Türkei zufallen." Metternich erwiderte darauf: die wahre Aufgabe der Mächte bestehe darin, „alle Mittel der Erhaltung für die Pforte im Auge zu behalten".

Und heute? Wie steht es um die Erbschaft der europäischen Türkei? Einmal hat Oesterreich zugegriffen, indem es Bosnien und die Herzegowina nahm, im übrigen aber hat es, obwohl noch einige Verständigungen mit Rußland über den Balkan erfolgten, stets das Nachsehen gehabt. Es hat seine Zeit nicht genutzt. Es hat zu halten sich bemüht, was nicht zu halten war. Um so rühriger ist Rußland gewesen. Die Entwickelung im Südosten hat sich immer gegen Oesterreich, niemals mit ihm vollzogen. Soll und wird das auch ferner der Lauf der Dinge sein? An der Beantwortung dieser Frage ist Deutschland lebhaft beteiligt.

Die Kruppaffäre vor dem Kriegsgericht.

Strafanträge und Plaidoyers.

Im Krupp-Prozeß wurde noch gestern nachmittag die Beweisaufnahme geschlossen. Der Anklagevertreter Dr. Welt stellte nach einem längeren Plaidoyer, das 2½ Stunden dauerte, folgende Strafanträge: Gegen

Zeugleutnant **Tilian** wegen Bestechung, groben Ungehorsams und Vergehens gegen die §§ 2 und 4 des Spionagegesetzes

9 Monate Gefängnis und Dienstentlassung,

Zeugleutnant **Schleuder** wegen Bestechung und groben Ungehorsams

8 Monate Gefängnis und Dienstentlassung,

Oberintendantursekretär im Kriegsministerium **Pfeiffer** wegen Bestechung und Vergehens gegen das Spionagegesetz

1 Jahr Gefängnis und Amtsverlust,

Zeugleutnant **Hoge** wegen Ungehorsams und Vergehens gegen das Spionagegesetz

3 Monate Festung,

Zeugleutnant **Hinst** wegen Bestechung und groben Ungehorsams

9 Monate Gefängnis und Dienstentlassung,

Feuerwerker **Schmidt** wegen Vergehens gegen das Spionagegesetz

6 Monate Gefängnis und Degradation,

Kruppscher Beamter **Dröse** wegen Ungehorsams

3 Monate Gefängnis.

Der Anklagevertreter beantragte außerdem, die Untersuchungshaft in keinem Falle anzurechnen.

*

In der Verhandlung führte der Sachverständige Oberstleutnant Jung aus dem Kriegsministerium in seinem Schlußgutachten über das

Verhältnis zwischen der Heeresverwaltung und der Firma Krupp

noch folgendes aus:

Also: der Verkehr der Heeresverwaltung mit der Firma Krupp ist ganz ebenso geartet wie mit anderen Firmen. Nun konnten aber die Angeklagten gar nicht wissen, inwieweit die Firma eingeweiht war, und wenn sie es hätten übersehen können, so ist das für die Angeklagten ganz gleichgültig. Mitteilungen aus ihrem dienstlichen Verkehr an Dritte durften sie nicht machen, das war ihnen streng verboten. Wenn sie das taten, so haben sie sich nach meiner Ansicht gegen Dienstesvorschriften vergangen. — Verhandlungsführer: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen nach der Richtung gemacht, daß auf Grundlage der Kornwalzer die Heeresverwaltung durch die Firma Krupp geschädigt worden ist? — Sachverständiger: Nein. Ich hätte diese Wahrnehmungen aber auch gar nicht machen können, das ist ganz ausgeschlossen. Wenn man rein theoretisch befragt wird: liegt die Möglichkeit vor, daß auf Grund der Mitteilung der Konkurrenzpreise durch die Kornwalzer die Firma Krupp

mit ihren Preisen in die Höhe ging?

so muß ich sagen Ja. Ich habe aber dann dafür, daß es geschah, keine Beweise. Ebenso gut kann man sagen, daß die Möglichkeit vorlag, daß Krupp auf Grund der Mitteilung der Konkurrenzpreise mit seinen Preisen herunterging, und dann hätte ja die Heeresverwaltung den Vorteil gehabt. — Verhandlungsführer: Die Gefahr, daß Krupp mit den Preisen in die Höhe ging, lag aber vor? — Sachverständiger: Die Gefahr wird begrenzt durch die Konkurrenz anderer Firmen; Krupp mußte sich sagen, daß er keine Aufträge bekommt, wenn er zu teuer war. Es muß übrigens betont werden, daß die weit überwiegende Menge unserer Ausschreibungen nicht an die Firma Krupp vergeben wird. — Verhandlungsführer: Ich halte die Begriffe Möglichkeit und Gefahr hierfür ziemlich gleichbedeutend. Halten Sie es für möglich oder liegt die Gefahr vor, daß durch die Mitteilungen der Kornwalzer der Heeresverwaltung insofern ein Schaden erwachsen konnte, als die Firma Krupp in der Lage war, die kleine Konkurrenz ganz totzumachen?

Konnte Krupp die Preise diktieren?

Sachverständiger: Das halte ich für ausgeschlossen. Eine große Zahl von Firmen sind unsere Lieferanten für die Mobilmachung, sie müssen vertraglich bestimmte wichtige Stücke (Geschosse, Pulver, Geschütze, Lafetten usw.) in bestimmtem Umfang liefern. Dafür, daß die Firmen diese Verpflichtungen auf sich genommen haben und sie sich zu diesem Zwecke im Frieden dauernd einen geübten Arbeiterstand halten müssen, bekommen sie als Entgelt von der Heeresverwaltung Lieferungen im Frieden übertragen. Manche Firmen können nicht übergangen werden, auch wenn sie eigentlich mit den Preisen etwas in die Höhe gehen: dadurch reguliert sich die Preisbildung und die Gefahr wird verringert, daß die Firma Krupp die Konkurrenz totmachen könnte. Aber auch Krupp bekommt manchmal Aufträge, genau wie andere Firmen, wenn er etwas teurer wird; eine völlige Ausschaltung dieser Firma ist ausgeschlossen. — Verhandlungsführer: Halten Sie es für möglich, daß infolge der Bekanntgabe der Konkurrenzpreise durch die Kornwalzer eine Fabrik mit Schadenersatzansprüchen an die Heeresverwaltung herantreten könnte? — Sachverständiger: Um diese Frage zu beantworten, müßte ich erst mit einem Justitiar des Justizministeriums sprechen. — Verhandlungsführer: Meinen Sie nicht, daß es möglich ist, daß die Firmen sagen: Wir haben die Preise nur der Heeresverwaltung gegeben, und wenn Angestellte der Heeresverwaltung die Preise weitergeben, so entsteht uns dadurch ein Schaden? — Sachverständiger: Darüber müßte das Gericht entscheiden. — Verhandlungsführer: Es handelt sich nur um theoretische Erörterungen, die Möglichkeit selbst liegt ja in weiter Ferne.

Sachverständiger Major Frahnert erklärt, daß er während seiner 4½jährigen Tätigkeit als Referent im Kriegsministerium den Besuch des Brandt nur ein einziges Mal erhalten habe. Ich habe allerdings, sagt er, mit Herrn Brandt häufig telephoniert, und da hat er mir immer in liebenswürdigster Weise Auskunft gegeben. Ich habe zum Beispiel die Pflicht, mich zu überzeugen, daß die Lieferfristen innegehalten werden. Sachverständiger Major Koth erklärt, daß Brandt vielleicht zwei- bis dreimal bei ihm gewesen ist. Er war taktvoll und bescheiden, und der Sachverständige hatte den Eindruck, daß Brandt dokumentieren wollte, er sei nur der Bureauchef.

Anklagevertreter Dr. Welt: Bezüglich der

Vereidigung der übrigen Zeugen

ist zu bemerken: Es schwebt eine Untersuchung gegen Brandt und Genossen beim Landgericht I, in der von den hier Beteiligten in Untersuchung stehen Brandt, Puff, v. Metzen, v. Dewitz, Eccius und Dr. Dreger. Außer anderen Herren, deren Namensnennung hier nichts zur Sache tut. Die Voruntersuchung ist erfolgt und inzwischen auch abgeschlossen. Anträge auf Eröffnung des Hauptverfahrens sind bisher nicht gestellt worden. Ich bin der Ansicht, daß die eben genannten Herren noch formell mindestens der Mittäterschaft verdächtig sind, und ich bin daher der Ansicht, daß diese Herren nicht vereidigt werden können. Rechtsanwalt Dr. Barnau schließt sich dieser Ansicht an.

Ein Beschluß wird hierüber zunächst noch ausgesetzt. Darauf tritt eine halbstündige Mittagspause ein.

Nach der Pause wird

als letzte Zeugin

Frau Brandt vernommen, die in Begleitung ihres Arztes Dr. Wangemann direkt aus Rahnsdorf mit einem Automobil gekommen ist. Der Verhandlungsführer richtet nur noch wenige Fragen an sie, die sich darauf beziehen, ob Beeinflussungsversuche stattgefunden haben. Verhandlungsführer: Es sollen mehrere Angeklagte bei Ihnen gewesen sein. — Zeugin: Ganz im Anfange dieses Verfahrens war Tilian bei uns, mein Mann war aber noch in Haft. — Verhandlungsführer: Hat Tilian Ihnen Aufträge für Ihren Gatten gegeben? — Zeugin: Nein, wir haben uns gegenseitig unser Herz ausgeschüttet und die schreckliche Situation beleuchtet. Ich habe dann auch gefragt, wie Frau Tilian diese Affäre wohl aufgenommen hat. Dann haben wir von der rigorosen Art gesprochen, wie bei uns die Haussuchung vorgenommen wurde. Aber von der Sache selbst haben wir weiter nichts gesprochen. — Verhandlungsführer: Hat Tilian Sie nicht ersucht, Sie möchten Ihrem Mann nahelegen, daß er nicht sagen sollte, er hätte Tilian Geld gegeben? — Zeugin: Nein. — Verhandlungsführer: Haben Sie vielleicht Ihrem Mann nahegelegt, er möchte Tilian schonen? — Zeugin: Dazu hätte ich gar keine Gelegenheit gehabt, denn ich habe meinen Mann niemals allein sprechen können. — Verhandlungsführer: Es ist nämlich auffällig, daß Ihr Mann früher angegeben hat: Jawohl, auch Tilian hat Geld von mir bekommen. Ist Frau Tilian bei Ihnen gewesen und hat Sie ersucht, so etwas Ihrem Mann nahezulegen? — Zeugin: Nein. — Verhandlungsführer: Auch brieflich ist nichts Derartiges geschehen? — Zeugin: Nein. — Verhandlungsführer: Weiter waren Schleuder und Hinst bei Ihnen. — Zeugin: Ja, wir waren darüber sehr betroffen. Sie sagten, sie hätten einen Ausflug gemacht und wollten sich erkundigen, wie es mir geht. — Verhandlungsführer: Waren Sie dabei, als Ihr Mann mit den beiden Offizieren sprach? — Zeugin: Ja, auch mein Mann sagte, daß dieser Besuch ihm furchtbar unangenehm war. Er sagte dann noch, dieses Wiedersehen sei schrecklich; aber die Herren wüßten doch, daß er nicht schuld daran wäre. Wenn er es hindern könnte, würde er Jahre seines Lebens dafür hergeben. Die beiden Herren sagten darauf, sie wollten sich auch gar nicht lange aufhalten. Schleuder sagte, es wäre ja besser gewesen, wenn sie nicht gekommen wären, aber Hinst meinte, der Besuch sei ja ganz harmlos. Sie wünschten, daß die Sache so schnell wie möglich erledigt würde. — Verhandlungsführer: War sonst noch irgend jemand bei Ihnen? — Zeugin: Nein. — Verhandlungsführer: Ist jemand anders als die Angeklagten an Sie herangetreten, um auf die Aussagen Ihres Mannes irgendwie einzuwirken, sei es mündlich oder schriftlich? — Zeugin: Nein, einmal war ich bei Rechtsanwalt Barnau und habe ihm gesagt, es wäre ganz gut, wenn ich über die Weihnachtsgeschenke an Pfeiffer vernommen würde; ich habe gesagt, ich könnte bekunden, daß das Geld nur für die Kinder bestimmt gewesen sei. Sonst ist niemand an uns herangetreten. — Verhandlungsführer: Wie können Sie es sich erklären, daß Ihr Mann jetzt gar nichts mehr wissen will, während er früher ganz genaue Angaben gemacht hat? — Zeugin: Darüber kann ich keinen Aufschluß geben.

Damit ist die Vernehmung dieser Zeugin beendet. Sie wird vereidigt und sofort entlassen. Im übrigen bleiben die Zeugen Brandt, Puff, und die Direktoren Droeger, Eccius und v. Dewitz unvereidigt, weil sie der Mittäterschaft verdächtigt sind. Darauf werden sämtliche Zeugen entlassen und die Beweisaufnahme endgültig geschlossen.

Zur Begründung der Anklage

ergreift das Wort Kriegsgerichtsrat Dr. Welt: Am 8. November vorigen Jahres schickte der Abgeordnete Dr. Liebknecht dem Kriegsminister fünfzehn Kornwalzer, die beweisen sollten, daß die Firma Krupp dauernd Militärpersonen durch Bestechung zur Pflichtverletzung habe veranlassen wollen. Dr. Liebknecht schloß daran die Mahnung, mit größter Vorsicht vorzugehen, weil bei den großen Mitteln der Firma Krupp eine Verschleierung zu be-